

Unterrichtung

Hannover, den 20.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Masterplan Digitalisierung: Niedersachsens digitale Zukunft gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/36

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1077

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1044 Nr. 1

Der Landtag hat in seiner 18. Sitzung am 20.06.2018 folgende Entschließung angenommen:

Masterplan Digitalisierung: Niedersachsens digitale Zukunft gestalten

Die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nimmt immer stärker Fahrt auf. Damit Niedersachsen im Wettbewerb der Länder, aber auch international bestehen kann, müssen die bisherigen Anstrengungen im Bereich der digitalen Transformation fortgeführt, gestärkt und ausgebaut werden. Hierzu zählen insbesondere der beschleunigte Breitbandausbau, der Lückenschluss im Mobilfunk, die Bereitstellung einer WLAN-Infrastruktur sowie ein rechtlicher Rahmen für den Einsatz digitaler Technologien, u. a. in Wirtschaft, Verkehr, Wissenschaft, Gesundheit und schulischer Bildung.

Um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der digitalen Transformation zu erreichen, ist eine frühzeitige und umfassende Einbindung von Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft zu gewährleisten. Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Städten und im ländlichen Raum ist sicherzustellen, dass landesweit verlässliche, hochwertige und bezahlbare Zugänge zum Highspeed-Internet verfügbar sind.

Der Landtag begrüßt, dass

- das Land Niedersachsen bis 2022 eine Milliarde Euro an Landesmitteln für die Digitalisierung bereitstellen und damit die Gestaltung des digitalen Wandels am Wirtschaftsstandort Niedersachsen fortführen will,
- die besondere Bedeutung der Digitalisierung im Namen des koordinierenden Fachressorts - dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - abgebildet ist und die Koordinierung aller Digitalisierungsbemühungen unter Leitung eines Sonderstaatssekretärs erfolgt,
- die führenden Regionen Europas künftig als Vergleichsmaßstab für Fortschritte bei Breitbandausbau und Digitalisierung herangezogen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. bis Mitte 2018 einen Masterplan Digitalisierung zu erstellen, in dem konkrete Zeitpläne und Handlungsempfehlungen für den Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie die Umsetzung der Digitalisierung in den einzelnen Fachressorts anhand von einzelnen Themenschwerpunkten zusammengefasst werden,
2. den Masterplan Digitalisierung unter breiter öffentlicher Beteiligung kontinuierlich fortzuschreiben und erfolgreiche Modell- und Pilotprojekte aus der digitalen Praxis einzubinden,

3. zu prüfen, wie in Abstimmung mit dem Bund gewährleistet werden kann, dass mindestens ein niedersächsischer Standort in der Weiterentwicklung der Digital-Hub-Initiative berücksichtigt wird,
4. zu einem Digitalisierungsgipfel einzuladen, in dessen Rahmen die Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände, Telekommunikationsunternehmen, Wirtschafts- und Verbraucherverbände, Gewerkschaften sowie Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft die Grundzüge des Masterplans erörtern,
5. über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen und den kommunalen Spitzenverbänden einen konkreten Zeitplan zum Lückenschluss in der Mobilfunkversorgung erstellt,
6. den Schwerpunkt der Förderung klar auf den Ausbau von Glasfasernetz zu legen. Die Kommunen sollen sich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung für ein von ihnen präferiertes Modell entscheiden (Betreibermodell/Wirtschaftlichkeitslücke) und erhalten dabei Unterstützung durch das Land,
7. rechtliche, organisatorische und finanzielle Hemmnisse zu identifizieren, die einer beschleunigten Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G in Niedersachsen im Wege stehen und, bei Bedarf, Lösungsvorschläge aufzuzeigen,
8. die Bereitstellung einer flächendeckenden, lückenfreien 4G-Mobilfunkversorgung zeitnah zu gewährleisten und beim weiteren Ausbau auf die 5G-Fähigkeit von Sendemasten zu achten,
9. Chancen zur Beschleunigung des Glasfaserausbaus und zur Senkung insbesondere der Tiefbaukosten durch moderne Verletechnik wie Micro-Trenching oder Pflug zu evaluieren,
10. Förderprogramme für den Breitbandausbau nur noch auf Glasfaser (FTTH bzw. FTTB) auszurichten,
11. sich bei der Europäischen Union für eine Notifizierung einzusetzen, die die flächendeckende Ausstattung mit einem gigabitfähigen Glasfaser befördert,
12. das Breitbandkompetenzzentrum in Osterholz-Scharmbeck weiter zu stärken, damit es den steigenden Herausforderungen gerecht werden kann,
13. die Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung zugunsten schnellerer Verfahren, einer höheren Effizienz der Arbeitsprozesse und eines verbesserten Kontaktes zu den Bürgerinnen und Bürgern aktiv zu befördern. Der öffentliche Sektor hat großes Potenzial, die Digitalisierung selbst zu gestalten und hier beispielhaft voranzuschreiten,
14. darauf hinzuwirken, eine stärkere Bündelung und Koordinierung der bisherigen Förderprogramme auf europäischer, Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene zu erreichen und so einen niedrigschwelligen Zugang zu den Fördermitteln ermöglichen,
15. bei der Bereitstellung der Mittel, einschließlich des Sondervermögens Digitalisierung, darauf zu achten, dass Verzögerungen aufgrund fehlender Tiefbaukapazitäten abgefedert, Fehlanreize in der Förderung vermieden und die Zugänge für KMU und Start-ups zu Fördermitteln erleichtert werden und
16. den Zugang zu präzisen Geodaten zu erleichtern, zu standardisieren und durch geeignete Schnittstellen zu automatisieren.

(Verteilt am 21.06.2018)